

Merkblatt zu den Schutzmassnahmen für Ferien 2021

Folgende Punkte dienen zur Sicherheit unserer Gäste sowie unserer Betreuungsteams und sind ohne Ausnahme einzuhalten. Sie basieren auf dem Schutzkonzept von insieme Cerebral Graubünden (s. Homepage)

- Gäste, welche an **Krankheitssymptomen** leiden, dürfen **nicht mit in die Ferien**.
- Falls ein Gast zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Definition des BAG gehört, benötigen wir zusammen mit dem Gästedossier zwingend ein ärztliches Attest mit der Zustimmung des Arztes, dass der Gast trotz Risikozugehörigkeit teilnehmen darf. Zusätzlich benötigen wir für diese Gäste auch die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertretung.
- Die Selbstdeklarations-Erklärung ist am Abreisetag unmittelbar vor der Abfahrt unterzeichnet der Ferienleitung abzugeben. Gäste, welche die **Selbstdeklaration nicht dabei haben**, werden **nicht mitgenommen**.
- Da es immer wieder zu Situationen kommen wird, wo die geltende Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, ist es sehr wichtig, dass der Gast in der Lage ist, eine Gesichtsmaske zu tragen. Wir bitten, dies mit dem Gast zu üben. **Gäste, welche aus verschiedenen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können, dürfen nicht mit in die Ferien**.
- Jeder Gast muss für sich selber eine Schachtel **Masken mitbringen**. Man rechnet mit ca. 2 Masken pro Tag. Wir bitten, die Schachtel mit dem Gastnamen anzuschreiben.
- Jeder Gast muss seine eigene 100ml Flasche mit Händedesinfektionsmittel mitnehmen. Bei Bedarf kann sie gerne bei der Ferienleitung nachgefüllt werden.
- Jeder Gast muss für seine gebrauchte **Wäsche einen Plastikbeutel** mitnehmen.
- Die geltenden Hygieneregeln werden selbstverständlich auch in den Ferien angewendet. Sie helfen uns sehr damit, wenn Sie dem Gast schon zu Hause die **Hygieneregeln erklären** und sie **üben**.
- Sollte der Gast in den Ferien **Krankheitssymptome** aufweisen, wird er sofort isoliert und muss einen **COVID-19-Test** machen.
- Die restlichen Personen der Gruppe müssen in **Quarantäne**, bis das **Testergebnis** vorliegt.
- Bei positivem Ergebnis werden die Ferien abgebrochen und jeder Gast muss von den Angehörigen/der Institution **umgehend am Ferienort abgeholt werden**. Dies muss absolut gewährleistet sein.